



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0188

öffentlich

Prüfauftrag zur Errichtung eines Pumptracks – Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
11.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung von öffentlichen Freizeitanlagen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die FDP-Fraktion hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 03.06.2019 beantragt, zu prüfen, ob es Möglichkeiten auf städtischen Flächen in Neubeckum und Beckum gibt, um einen Pumptrack als Freizeitanlage zu entwickeln. Bei einem Pumptrack handelt es sich um asphaltierte, mit Wellen und Kurven modellierte Fahrspuren, die von einer Vielzahl an Fortbewegungsmitteln mit Rädern oder Rollen zur sportlichen Betätigung befahren werden können (zum Beispiel Inlineskates, Skateboards, Fahrräder und Roller). Der hierfür benötigte Flächenbedarf beträgt rund 20 x 50 Meter. Nach Auffassung der FDP-Fraktion kann mit der Errichtung eines Pumptracks ein neues, generationenübergreifendes, attraktives Freizeitangebot geschaffen werden.

Ebenfalls wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 24.05.2019 sowie mit einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.06.2019 von einer Bürgerinitiative kontaktiert, die darauf abzielt, im Stadtteil Neubeckum einen Pumptrack zu errichten (vergleiche Vorlage 2019/0192). Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Stadtteil Neubeckum (ISEK) wurde diese Idee als mögliches Projekt aufgenommen.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019